

Die Termine 2018

Seminaranmeldung

Hiermit erfolgt die verbindliche Anmeldung zu folgenden Seminaren (die Teilnahmebedingungen werden von uns akzeptiert):

Zutreffendes Seminar bitte ankreuzen! **Fehlt diese Möglichkeit, ist der Seminartermin ausgebucht**

▼ Datum	Ort	Thema	Seminarpreis Euro	
			f. VBA-Mitglieder	f. Nichtmitgl.
<input type="checkbox"/> 17.–19. April	Ulm	VBA-geprüfte Bergungs- und Abschleppfachkraft	610,00	680,00
<input type="checkbox"/> 20. April	Ulm	Fahrpersonalrecht/Fahrtenschreiber	179,00	215,00
<input type="checkbox"/> 24.–25. April	Ulm	Kranführerausweis für Lkw-Ladekrane	290,00	340,00
<input type="checkbox"/> 15. Mai	Leipzig	Kraftfahrzeuge mit Hochvoltsystemen sicher bergen und abschleppen	205,00	245,00
<input type="checkbox"/> 16. Mai	Leipzig	DGUV-I 214-010 (BGI 800)	139,00	169,00
<input type="checkbox"/> 18.–20. Juni	Osnabrück	Technik-Sonderfachseminar Nfz/Bus	740,00	845,00
<input type="checkbox"/> 03.–04. Juli	Wuppertal	Kranführerausweis für Lkw-Ladekrane	290,00	340,00
<input type="checkbox"/> 10.–12. Juli	Ulm	Bergungsleiter	695,00	770,00
<input type="checkbox"/> 13. Juli	Ulm	Unternehmertage – mehr wissen, mehr sparen!	290,00	330,00
<input type="checkbox"/> 28.–30. August	Wuppertal	VBA-geprüfte Bergungs- und Abschleppfachkraft**	610,00	680,00
<input type="checkbox"/> 31. August	Wuppertal	Fahrpersonalrecht/Fahrtenschreiber	179,00	215,00
<input type="checkbox"/> 04.–06. September	Bamberg	Technik-Sonderfachseminar Nfz/Bus	740,00	845,00
<input type="checkbox"/> 18. September	Ulm	Kraftfahrzeuge mit Hochvoltsystemen sicher bergen und abschleppen	205,00	245,00
<input type="checkbox"/> 19. September	Ulm	DGUV-I 214-010 (BGI 800)	139,00	169,00
<input type="checkbox"/> 17.–18. Oktober	Wuppertal	Rechnungsstellung, Rechtsberatung, Werkvertrag	410,00	460,00
<input type="checkbox"/> 23.–24. Oktober	Wuppertal	Technikseminar Nfz/Bus	390,00	440,00
<input type="checkbox"/> 13.–15. November	Leipzig	VBA-geprüfte Bergungs- und Abschleppfachkraft**	610,00	680,00
<input type="checkbox"/> 16. November	Leipzig	Unternehmertage – mehr wissen, mehr sparen!	290,00	330,00
<input type="checkbox"/> 04.–06. Dezember	Wuppertal	Bergungsleiter*	695,00	770,00
<input type="checkbox"/> 07. Dezember	Wuppertal	Unternehmertage – mehr wissen, mehr sparen!	290,00	330,00

Weitere Schulungstermine aus dem aktuellen Seminarprogramm sind zzt. noch in Planung und werden mit den kommenden Anmeldeformularen veröffentlicht.

*/** anerkannte Module im Sinne der EU-Berufskraftfahrer-Weiterbildung - nur an den Standorten Wuppertal und Leipzig

Für die Ausstellung der Bescheinigung der anerkannten Module (*/**) wird eine Aufwandspauschale in Höhe von EUR 20,00 (mehrwertsteuerfrei) fällig.

Mindestteilnehmerzahl: jeweils 10 Personen.

Für eventuelle Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Änderungen vorbehalten.

Name des Betriebes:

Anzahl Teilnehmer:

Anschrift:

VBA-Mitglied?

 ja nein

E-Mail:

Vor- und Zunamen der Teilnehmer:

Datum

Ansprechpartner für die Anmeldung:

Formular senden

Mit einem Klick auf „Formular senden“ schicken Sie Ihre Anmeldung automatisch an unsere E-Mail-Adresse info@taba-gmbh.de. Die Anmeldung wird zeitnah per E-Mail bestätigt.

Sie können das Formular auch ausdrucken und per Fax an +49 202 26656-4 oder per Post an die Technische Akademie für das Bergungs- und Abschleppwesen GmbH, Linderhauser Str. 141, 42279 Wuppertal senden.

Teilnahmebedingungen für Lehrveranstaltungen der Technischen Akademie für das Bergungs- und Abschleppwesen GmbH

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung muss spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt und sofort bestätigt.

Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer erhält drei Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltung über sämtliche Gebühren eine Rechnung. In diesem Rechnungsbetrag sind die Kosten für eventuelle Lehrmittel, ein Mittagessen und Getränke enthalten. Der Teilnehmer hat die Gebühr für die Lehrveranstaltung, unabhängig von den Leistungen Dritter, spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu bezahlen.

Rücktritt

Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt er die Lehrveranstaltung nicht an, so ist ein angemessener Ersatz für die getroffenen Lehrgangsvorbereitungen sowie für Aufwendungen zu bezahlen. Der Ersatzanspruch darf gemäß nachfolgender Aufschlüsselung pauschaliert werden.

Tritt der Teilnehmer bis zu 7 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung, unabhängig aus welchen Gründen, vom Vertrag zurück, werden 25% der vollen Lehrgangsgebühren erhoben. Teilnehmer, die zu der Lehrveranstaltung nicht oder nur zeitweilig erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet.

Der Rücktritt ist schriftlich an die Adresse zu richten, die auch die Anmeldung entgegen genommen hat. Für die Einhaltung der Fristen ist der Eingang bei den entsprechenden Stellen maßgeblich. Bereits gezahlte Gebühren werden entsprechend zurückerstattet.

Absage von Lehrveranstaltungen

Der Veranstalter hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung Lehrveranstaltungen abzusagen. In diesem Falle werden bereits bezahlte Gebühren in voller Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen für den Teilnehmer nicht.

Wechsel der Referenten

Der Veranstalter behält sich den Wechsel angekündigter Referenten aus organisatorischen Gründen unter Wahrung der Veranstaltungsqualität vor. Der Wechsel eines Referenten berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Gebühr.

Vertragliche Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter schließt jegliche materielle und immaterielle Haftung aus, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von dem Veranstalter herbeigeführt worden ist, oder soweit der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

Ersatzteilnehmer

Ersatzteilnehmer können nach Rücksprache mit dem Veranstalter benannt werden.

Copyright

Sämtliche Lehrmittel dürfen nur mit ausdrücklichem, schriftlichem Einverständnis des Veranstalters weitergereicht oder vervielfältigt werden.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Wuppertal.